



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.08.2003 Patentblatt 2003/33

(51) Int Cl.7: **A47L 13/20**

(21) Anmeldenummer: **02002108.5**

(22) Anmeldetag: **28.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

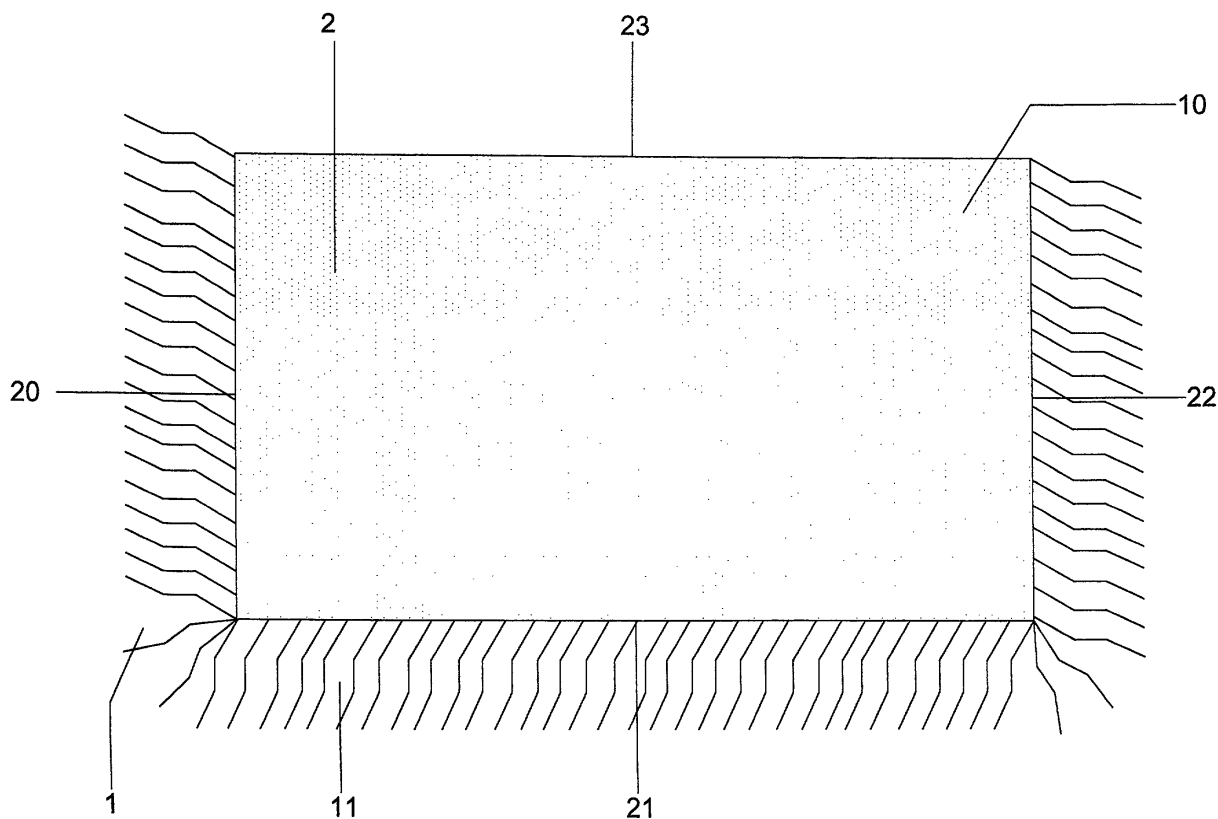
(71) Anmelder: **Carl Freudenberg KG**
69469 Weinheim (DE)

(72) Erfinder: **Lindholm, Kejo**
24280 Salo (FI)

(54) **Mop**

(57) Ein Mop, der an einem Mophalter lösbar befestigt ist, hat eine im wesentlichen rechteckige Wischfläche (10), die in einen zentralen Bereich mit zwei Längsseiten (21,23) und zwei Querseiten (20,22) und einen

den zentralen Bereich (2) im wesentlichen umgebenden Randbereich (1) aufgeteilt ist, welche Bereiche aus unterschiedlichem Material ausgebildet sind. Dabei umgibt der Randbereich den zentralen Bereich (2) nicht vollständig.



Beschreibung

[0001] Mops sind seit alters her ein wichtiges Hilfsmittel zum Wischen von Böden. Früher bestanden Mops, die lösbar an einem Mophalter befestigt sind, entsprechend dem damaligen Stand der Technik an ihrer Wischfläche hauptsächlich aus Fransen aus wollartigem oder ähnlichem Material. Dies hatte den Nachteil, daß sich leicht Schmutz in den Fransen verfangen konnte und ein Nachputzen und/oder ein Trocknen einer mit einem Mop gewischten Fläche nötig war.

[0002] In der Zwischenzeit haben Hersteller von Mops oder Wischtüchern diese weiterentwickelt.

[0003] Beispielsweise ist in DE 43 21 611 A1 ein Spanntuch für Bodenreinigungsgeräte angegeben, das aus zwei unterschiedlichen Materialien zusammengefügt ist, wobei das eine zur Reinigung und das andere zur Trocknung dient.

[0004] Die DE 195 10 824 C1 zeigt einen Flachwischbezug für die Fußbodenreinigung, dessen Wischfläche einen hochsaugfähigen mittleren Bereich aus Baumwolle und/oder Viskose und einen zumindest teilweise umlaufenden, relativ breiten Textilkranz aus Mischgarnen aus Kunst- und Naturfasern aufweist.

[0005] Die DE 196 36 988 C2 zeigt ein textiles Flächengebilde für Reinigungszwecke mit unterschiedlichen bestimmten Faserfeinheiten.

[0006] Die DE 94 21 401 U1 zeigt einen Flachwischbezug zum feuchten oder nassen Reinigen von Oberflächen, dessen Wischseite durch ein velourartiges Textil und durch Gleithilfsmittel gebildet ist.

[0007] Die EP 0 903 105 A1 zeigt ein textiles Reinigungserzeugnis aus Velours und dessen Herstellungsverfahren, wobei die Wischseite in mehrere Bereiche mit unterschiedlichen Funktionen aufgeteilt ist.

[0008] Die DE 196 31 617 C2 zeigt einen Mopbezug für einen beidseitig benutzbaren Mophalter, wobei die Wischfläche symmetrisch zu einer längs verlaufenden Symmetrielinie aus verschiedenen Materialien ausgebildet ist.

[0009] Die EP 1 009 275 A1 zeigt ein Reinigungskissen mit mehreren Reinigungsflächen.

[0010] Die DE 94 09 834 U1 zeigt einen Wischmop, dessen Wischfläche in einen zentralen Bereich aus Plüsch mit bestimmter maximaler Florlänge und einen den zentralen Bereich umgebenden Randbereich aus Fransen mit einer längeren Florlänge als derjenigen des zentralen Bereichs aufgeteilt ist.

[0011] Allgemein ist es somit bekannt, die Wischfläche eines Mops in Bereiche zum nassen oder feuchten Vorreinigen und zum Trocknen und/oder Nachreinigen aufzuteilen. Das Vorreinigen erfolgt dabei vorzugsweise mit einem mit Fransen versehenen Bereich. Bei den bekannten Mops mit einer Aufteilung der Wischfläche in Bereiche gibt es jedoch das Problem, daß ein Nachreinigen und/oder Trocknen nicht zufriedenstellend möglich ist. Beispielsweise wird bei Verwendung des in der DE 94 09 834 U1 gezeigten Wischmops ein bereits mit

dem zentralen Bereich gewischter Boden unweigerlich nochmals durch den mit Fransen versehenen Randbereich gewischt, wenn eine Bedienperson beim (Nach-) Wischen des Bodens nicht dafür sorgt, daß die Fransen nach oben gezogen und auf der der Wischfläche abgewandten Seite auf dem Mop zu liegen kommen. Dies kann ein nochmaliges Nachreinigen und/oder Trocknen mit einem anderen Wischmittel erforderlich machen.

[0012] Angesichts des vorangehend beschriebenen Standes der Technik ist es eine Aufgabe der Erfindung, einen Mop zu schaffen, mit dem das Wischen und Reinigen eines Bodens vereinfacht wird.

[0013] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch den im Anspruch 1 angegebenen Mop gelöst. Die abhängigen Ansprüche 2 bis 10 zeigen spezielle Ausführungsformen des Mops gemäß Anspruch 1.

[0014] Der erfindungsgemäße Mop ist einfacher herzustellen als beispielsweise der aus der DE 94 09 834 U1 bekannte Mop. Er ist leichter und somit auf einfachere Weise zu transportieren. Da nur der (mit Fransen versehene) Randbereich Wasser und/oder Reinigungsmittel aufnehmen soll, verbraucht der erfindungsgemäß ausgebildete Mop im Einsatz weniger Wasser und/oder Reinigungsmittel und trägt somit zur Kostenersparnis bei.

[0015] Die angegebenen und weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung werden einem Fachmann auf dem Gebiet aus der folgenden detaillierten Beschreibung und der beigefügten Zeichnung klarer, die Merkmale der vorliegenden Erfindung anhand eines Beispiels darstellt und wobei die

Figur eine Draufsicht auf eine Wischfläche eines Mops der Erfindung zeigt.

[0016] Der erfindungsgemäße Mop ist zur lösbaren Befestigung an einem Mophalter ausgebildet. Wie es in der Figur gezeigt ist, ist eine vorzugsweise im wesentlichen rechteckige Wischfläche 10 des Mops in einen zentralen Bereich 2 mit zwei Längsseiten 21, 23 und zwei Querseiten 20, 22 und einen den zentralen Bereich 2 im wesentlichen umgebenden Randbereich 1 aufgeteilt. Die Bereiche sind jeweils aus unterschiedlichem Material ausgebildet.

[0017] Der Randbereich 1 umgibt den zentralen Bereich 2 nicht vollständig, sondern ist nur an einer 21 der Längsseiten und den beiden Querseiten 20, 22 des zentralen Bereichs 2 vorgesehen.

[0018] Der zentrale Bereich 2 des Mops ist vorzugsweise aus Mikrofasern ausgebildet. Er kann in Velourqualität ausgebildet sein. Der Randbereich 1 ist vorzugsweise aus Mischgarn ausgebildet, das vorzugsweise Polyester und Viskose aufweist.

[0019] Der Randbereich 1 weist Fransen 11 in Form von beweglichen Fingern auf. Da der an der Längsseite 21 des zentralen Bereichs 2 angeordnete Randbereich 1 bei Einsatz des Mops in Wischrichtung ausgerichtet ist, werden die Fransen 11 des Randbereichs 1 beim

Einsatz des Mops unter die Wischfläche gezogen.

[0020] Daraus ergibt sich, daß der Randbereich 1 zur Vorreinigung vorgesehen ist, die vorzugsweise klamm oder feucht oder naß erfolgt, während der zentrale Bereich 2 zur Nachreinigung vorgesehen ist, die vorzugsweise klamm oder feucht erfolgt. Der Mop ist im ursprünglichen bzw. neuen Zustand trocken und er muß vor seinem Einsatz zum Reinigen von Boden mit dem möglichen Zusatz eines Reinigungsmittels angefeuchtet oder naß gemacht werden. Am besten ist der Mop für einen Einsatz im angefeuchteten oder feuchten Zustand geeignet und nicht für einen Einsatz im nassen Zustand.

[0021] Bei der Vorreinigung erfassen die Fransen 11 beim Bewegen des Mops mit dem an der Längsseite 21 des zentralen Bereichs 2 angeordneten Randbereich 1 in Wischrichtung ausgerichtet sich auf dem Boden angesammelten Schmutz. Mit den unter den zentralen Bereich gefalteten Fransen 11 kann auch fester Schmutz, der normalerweise schwerer entfernbar ist, erfaßt und zur Entfernung aufgelockert werden. Desweiteren sind auch auf dem Boden liegende Haare, Staub, Mikrostaubpartikel und feste, am Boden haftende Reste aus organischer und anorganischer Zusammensetzung erfaßbar. Auch kann bei der Vorreinigung mit den Fransen 11 Schmutz aus eventuell vorhandenen Fugen hervorgeholt werden.

[0022] Während der Vorreinigung wird zudem die gesamte Bodenfläche vorgeätzt. Dabei ist es besonders vorteilhaft, daß die Fransen 11 eine relative große Reserve an Reinigungsmittel in sich halten können und daß die Fransen 11 mit einem gewissen Raum zueinander angeordnet sind.

[0023] Nachdem der Einsatz der Vorreinigungszone oder des Randbereichs 1 des Mops beendet ist, wird über die Bodenfläche mit dem Mikrofasergewebe in Velourqualität enthaltenden zentralen Bereich 2 des Mops gewischt. Dadurch wird noch am Boden haftender Schmutz entfernt. Aufgrund dessen, daß das Mikrofasergewebe des zentralen Bereichs 2 per se trockener als der Randbereich 1 ausgebildet ist, wird die während der Vorreinigung auf den Boden aufgebrachte (Reinigungs-)Emulsion absorbiert. Die Bodenfläche wird auch getrocknet, so daß sie zu einer optisch und hygienisch reinen Bodenfläche wird.

[0024] Der Effekt des Reinigens mit dem Mop der Erfindung, der an einer Längsseite keine Fransen aufweist, ist sehr gut und auch ausreichend. Mit weiteren Fransen am Mop könnte auch kein besseres Reinigungsergebnis erzielt werden. Das einzige, auf was ein Benutzer des Mops der Erfindung achten muß, ist, daß er den Mop in der richtigen Richtung, nämlich mit dem an der Längsseite 21 des zentralen Bereichs 2 vorgesehenen Randbereich 1 in Wischrichtung, ausrichtet. Sonst könnte es wie bei dem eingangs beschriebenen Mop des Standes der Technik zu einem Wischen der schon gereinigten Bodenfläche mit den Fransen kommen, was zu einem unansehnlichen und/oder unhygienischen

Reinigungsergebnis führt.

[0025] Die an den Querseiten 20, 22 des zentralen Bereichs 2 vorgesehenen Randbereiche 1 mit ihren Fransen 11 helfen beim Reinigen von Ecken und von Seitenwänden.

[0026] Der Mop der Erfindung kann in einer Waschmaschine gewaschen und geschleudert und in einem Trockner getrocknet werden.

[0027] Der Mop kann in einer bekannten Mopbox geliefert werden, die auch eine Reinigungslösung enthalten kann. Der Mop kann vor oder nach einem Verpacken in der Mopbox mit einer Reinigungslösung versehen werden, wobei vor allem der Randbereich 1 bzw. die Fransen 11 mit der Reinigungslösung zu versehen sind. Reinigungslösung kann dadurch gespart werden, daß eine Seite des zentralen Bereichs 2 nicht mit Fransen versehen ist.

[0028] Die vorliegende Erfindung zeigt einen Mop, der vorteilhafterweise einfach herzustellen und auf einfache Weise bedient werden kann. Bei einer mittels des Mops gemäß der Erfindung erfolgten Bodenreinigung ist kein zusätzliches Nachreinigen erforderlich. Eine gründliche und zufriedenstellende Bodenreinigung kann dadurch schneller erfolgen als bei Verwendung eines Mops nach dem Stand der Technik.

Patentansprüche

1. Mop zur lösbaren Befestigung an einem Mophalter, wobei die vorzugsweise im wesentlichen rechteckige Wischfläche (10) des Mops in einen zentralen Bereich (2) mit zwei Längsseiten (21, 23) und zwei Querseiten (20, 22) und einen den zentralen Bereich im wesentlichen umgebenden Randbereich (2) aufgeteilt ist, welche Bereiche jeweils aus unterschiedlichem Material ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) den zentralen Bereich (1) nicht vollständig umgibt.
2. Mop nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) an einer Längsseite (21) und den beiden Querseiten (20, 22) des zentralen Bereichs (2) vorgesehen ist.
3. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der an der Längsseite (21) des zentralen Bereichs (2) angeordnete Randbereich (1) bei Einsatz des Mops in Wischrichtung ausgerichtet ist.
4. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der zentrale Bereich (2) aus Mikrofasern ausgebildet ist.
5. Mop nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der zentrale Bereich (2) in Velourqualität ist.

6. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) aus Mischgarn ausgebildet ist, das vorzugsweise Polyester und Viskose aufweist. 5
7. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) zur Vorreinigung vorgesehen ist, die vorzugsweise in einem nassen oder feuchten oder klammen Zustand erfolgt, und der zentrale Bereich (2) zur Nachreinigung vorgesehen ist, die vorzugsweise in einem klammen oder feuchten Zustand erfolgt. 10
8. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) Fransen (11) in Form von beweglichen Fingern aufweist. 15
9. Mop nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Fransen (11) des Randbereichs (1) beim Einsatz des Mops unter die Wischfläche gezogen sind. 20
10. Mop nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Randbereich (1) mit einer Reinigungslösung versehen ist. 25

30

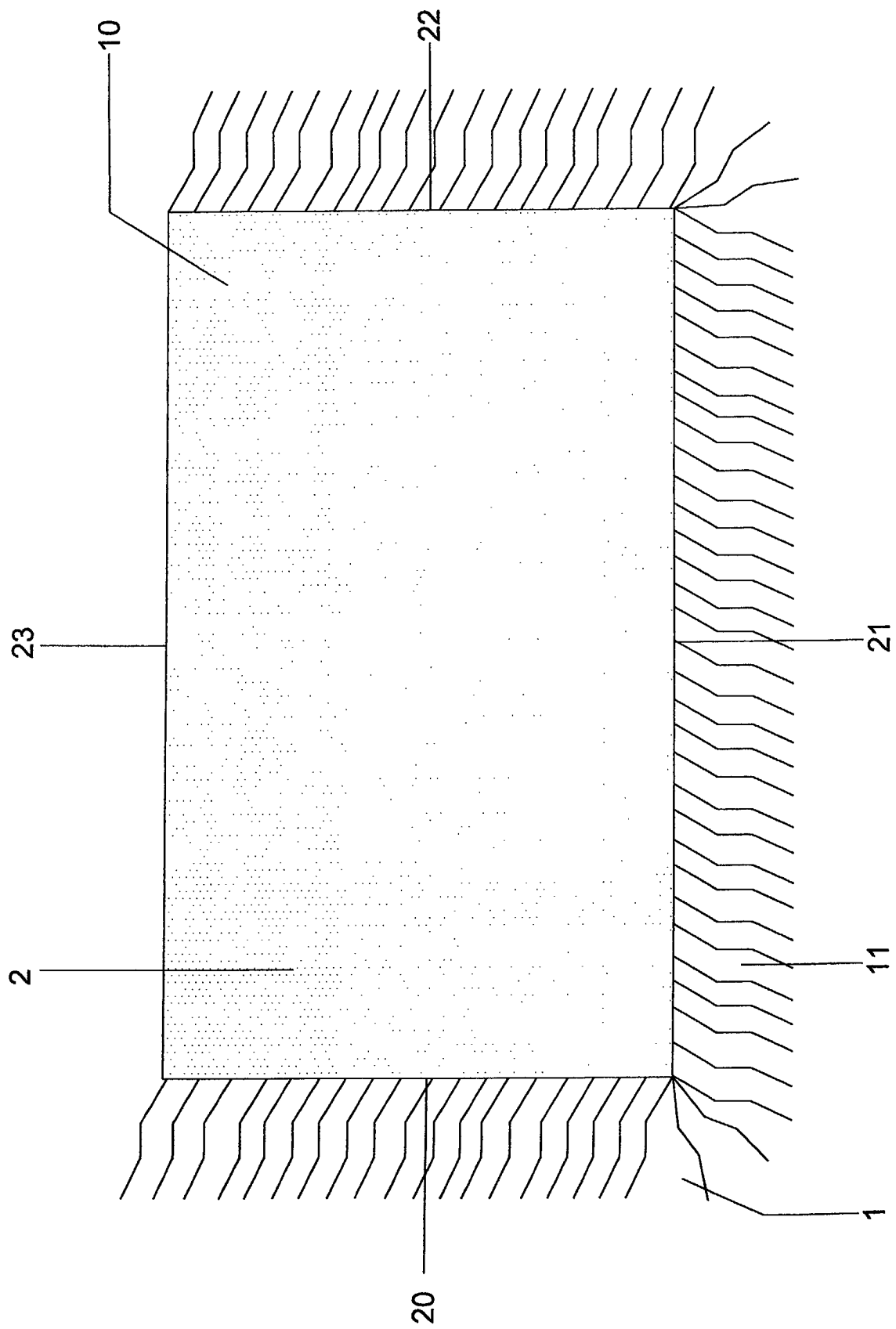
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 2108

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)	
Y	US 5 996 164 A (DEMETRIADES, P.G.) 7. Dezember 1999 (1999-12-07) * Spalte 2, Zeile 52 - Spalte 4, Zeile 67; Ansprüche 1,3,9; Abbildungen 2-9 *	1,4,6,10	A47L13/20	
A	---	8,9		
Y	WO 99 62393 A (ACT-ADVANCED CLEANING TECHNICS AB) 9. Dezember 1999 (1999-12-09) * das ganze Dokument *	1,4,6,10		
A	---	5		
A	WO 94 23635 A (GIPECO AB) 27. Oktober 1994 (1994-10-27) * Seite 3, Zeile 6-22; Anspruch 1; Abbildungen 1,9 *	5		
A	EP 0 968 677 A (KAO CORP.) 5. Januar 2000 (2000-01-05) * Spalte 27, Zeile 30 - Spalte 28, Zeile 10; Abbildungen 30A,30B1 *	1,8,9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)	
A,D	DE 196 31 617 A (VERMOP SALMON GMBH) 13. Februar 1997 (1997-02-13) * das ganze Dokument *	1		A47L
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1998, no. 08, 30. Juni 1998 (1998-06-30) & JP 10 075924 A (DUSKIN CO LTD), 24. März 1998 (1998-03-24) * Zusammenfassung *	1,6		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29. August 2002	Prüfer MUNZER, E	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 2108

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-08-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5996164	A	07-12-1999	US 6023809 A	15-02-2000
			AU 700971 B2	14-01-1999
			AU 3325997 A	26-03-1998
			CA 2195164 A1	25-03-1998
WO 9962393	A	09-12-1999	AU 4667699 A	20-12-1999
			EP 1107686 A1	20-06-2001
			JP 2002516687 T	11-06-2002
			NO 20006048 A	01-02-2001
			SE 9801946 A	03-12-1999
			WO 9962393 A1	09-12-1999
WO 9423635	A	27-10-1994	SE 500842 C2	19-09-1994
			AU 6514794 A	08-11-1994
			DE 4492388 T0	09-05-1996
			DK 112595 A	09-10-1995
			FI 954569 A	27-09-1995
			NO 953776 A	25-09-1995
			SE 9301181 A	19-09-1994
			WO 9423635 A1	27-10-1994
EP 968677	A	05-01-2000	JP 9038009 A	10-02-1997
			JP 2977477 B2	15-11-1999
			JP 9154791 A	17-06-1997
			EP 0968677 A2	05-01-2000
			AU 713841 B2	09-12-1999
			AU 6532296 A	26-02-1997
			CN 1192129 A	02-09-1998
			DE 69620189 D1	02-05-2002
			DE 69620189 T2	18-07-2002
			EP 0841870 A1	20-05-1998
			WO 9704701 A1	13-02-1997
			US 6047435 A	11-04-2000
			US 5953784 A	21-09-1999
DE 19631617	A	13-02-1997	DE 29512724 U1	19-10-1995
			DE 19631617 A1	13-02-1997
			AT 185260 T	15-10-1999
			DE 59603271 D1	11-11-1999
			DK 757903 T3	03-04-2000
			EP 0757903 A2	12-02-1997
			ES 2137597 T3	16-12-1999
			GR 3031944 T3	31-03-2000
			US 5864914 A	02-02-1999
JP 10075924	A	24-03-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82